NIEDERSCHRIFT

über die am

Dienstag, 5. September 2017, stattgefundene

G E M E I N D E R A T S I T Z U N G

Ort: Rathaus Allentsteig, Hauptstraße 23, großer Sitzungssaal

Beginn: 20.00 Uhr **Ende:** 21.23 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Bgm. Jürgen Koppensteiner

Vizebgm. Georg Marksteiner

Stadträte:

Ewald Gamper, Franz Edinger, Elisabeth Klang, Alois Kainz

Gemeinderäte:

Heidelinde Dobrovolny, Michaela Nachbargauer, Sonja Schindler, Leopoldine Waidhofer, Josef Schweizer, Rainer Klang, Johann Schmid, Eva Kainz, Sonja Sasovics, Horst Strasser

Entschuldigt:

StR Reinhard Waldhör, GR Peter Hinterleitner, GR Darwin Ableidinger

Bgm. Jürgen Koppensteiner bestellt Herrn StADir. Andreas Nachbargauer zum Schriftführer.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zur Unterstützung des Protokolls Geräte zur Schallaufzeichnung verwendet werden.

Vor Sitzungsbeginn wird schriftlich folgender Dringlichkeitsantrag eingebracht:

Bgm. Jürgen Koppensteiner

DR 1) Wasserzählereinbau – Hochbehälter Allentsteig

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Die Behandlung der Dringlichkeiten erfolgt nach TOP 12.

TAGESORDNUNG:

1. **Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung**
2. **1. Nachtragsvoranschlag 2017**
3. **Grundstücksangelegenheit**
4. **Gebrauchsabgabe Verkaufskiosk**
5. **Ansuchen Förderung Einsatzfahrzeug Rotes Kreuz**
6. **Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge**
7. **Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte**
8. **Vergabe Gemeindewohnungen**
9. **Angelegenheit Löschteich Hauptstraße**
10. **Kaufangebot – Seniorenresidenz Allentsteig**
11. **Ausfallhaftung Wohnhaus Waldviertlerstraße 2**
12. **Gutachten für FF Thaua – Hochwassersicherheit für Verordnung B, 6. Änderung des ÖROP**

Zu Punkt 1) Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2017 wurde rechtzeitig erstellt und den im Gemeinderat vertretenen Fraktionen nachweislich zugestellt.

Zu Punkt 2) 1. Nachtragsvoranschlag 2017

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2017 lag vom 9. August 2017 bis zum 23. August 2017 zur öffentlichen Einsichtnahme am Stadtamt auf. Es sind keine Stellungnahmen eingebracht worden.

Der 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2017 weist nunmehr folgende Gesamtsummen auf:

	Einnahmen	**Ausgaben**
Ordentlicher Haushalt	EUR 4.107.900,00	EUR 4.107.900,00
Außerordentlicher Haushalt	EUR 1.140.200,00	EUR 1.140.200,00
	EUR 5.248.100,00	**EUR 5.248.100,00**

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem vorliegenden 1. Nachtragsvoranschlag 2017 samt Beilagen die Zustimmung geben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

Zu Punkt 3) Grundstücksangelegenheit

Von einigen Bewohnern der Liegenschaften in der Wienerstraße zwischen der Steinlbreite und der Straßenmeisterei wurde der Wunsch geäußert, die derzeit im Gemeindebesitz befindlichen Grünflächen (Teile der Parzelle 741/3, EZ 1170, KG Allentsteig) vor den Grundstücken käuflich zu erwerben.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, bei Interesse den Anrainern Flächen zum Kauf anzubieten. Der Preis beträgt EUR 1,00 / m² und sämtliche Kosten (Vermessung, etwaige Vertragserrichtung, Grundbucheintragung, usw.) haben die Käufer zu tragen. Voraussetzung für den Verkauf ist es, dass es sich um durchgehende Flächen handelt, sodass diese nicht durch Teilflächen, die im öffentlichen Gut verbleiben, unterbrochen werden. Jeder Liegenschaftseigentümer kann nur Grundflächen erwerben, die der jeweiligen Liegenschaft vorgelagert sind. Der Kauf anderer Grundflächen ist nur mit einer schriftlichen Zustimmung des betroffenen Liegenschaftseigentümers möglich.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 4) Gebrauchsabgabe Verkaufskiosk

Auf Grund der Gebarungseinschau des Landes NÖ im Jahr 2016 ergab die Aufarbeitung der Gebrauchsabgaben für Inanspruchnahme von öffentlichem Grund im Gemeindegebiet im Fall eines Verkaufskioskes, dass für die letzten fünf Jahre eine Nachzahlung von EUR 4.500,00 und eine jährliche Gebrauchsabgabe von EUR 998,10 zu entrichten sei. Diese Zahlungen würden eine außerordentliche Belastung für die betroffene Partei bedeuten.

Aufstellung der beiden Abgabenbescheide betreffend der Vorschreibung einer Gebrauchsabgabe gem. Tarifpost 8 (ortsfester Verkaufskiosk):

Jahr 2012	EUR 900,00
Jahr 2013	EUR 900,00
Jahr 2014	EUR 900,00
Jahr 2015	EUR 900,00
Jahr 2016	EUR 900,00
Jahr 2017	EUR 998,10
Gesamtbetrag	**EUR 5.498,10**

GR Michaela Nachbargauer verlässt um 20.22 Uhr den Sitzungssaal.

Es findet eine Diskussion zu diesem TOP statt.

GR Michaela Nachbargauer betritt um 20.24 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, Frau Elke Benedikt für die Trafik in der Hauptstraße 19, 3804 Allentsteig, eine Subvention in der Höhe von 1/3 der vorgeschriebenen Gebrauchsabgabe der Jahre 2012-2016 zu gewähren. Weiters beschließt der Gemeinderat, die 6%igen Stundungszinsen gemäß der BAO im Falle einer Zahlungserleichterung für diese vorgeschriebene Gebrauchsabgabe zur Gänze zu subventionieren. Das Jahr 2017 ist von dieser Regelung ausgenommen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/7820-7750, Wirtschaftsförderung, VA Restbetrag EUR 1.644,00

Zu Punkt 5) Ansuchen Förderung Einsatzfahrzeug Rotes Kreuz

Die Bezirksstelle Allentsteig des Österreichischen Roten Kreuzes sucht mit Schreiben vom 19. Juli 2017 um Förderung für die Neuanschaffung eines Rettungstransportwagens VW T6 Hochdach an. Die Notwendigkeit der Ersatzanschaffung wird damit begründet, dass das bisherige Fahrzeug bereits sieben Jahre alt und 200.000 Kilometer gefahren ist. Das Fahrzeug soll im Herbst 2017 bestellt und im Frühjahr 2018 ausgeliefert werden.

Das Rote Kreuz Allentsteig ersucht um finanzielle Unterstützung der Gemeinden des Rettungsrayons, wobei ein Sechstel der Anschaffungskosten von der Bezirksstelle übernommen und der Rest auf die fünf Gemeinden nach dem Pro-Kopf-Prinzip aufgeteilt würde. Für die Stadtgemeinde Allentsteig würde dies bei einer Einwohnerzahl von 1.930 Personen Gesamtkosten von EUR 20.940,50 bedeuten, wobei der Gemeindeanteil auf drei Jahre aufgeteilt werden könnte.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und dem Roten Kreuz Allentsteig eine Subvention für die Neuanschaffung eines Rettungstransportwagens in der Höhe von EUR 20.940,50, zahlbar in drei Jahresraten in der Höhe von je EUR 6.980,17, gewähren.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/5300-7770 – Rettungsdienste – Kapitaltransferzahlungen an priv. Organisationen ohne Erwerbszweck, im VA 2018 einplanen (MFP bis 2020)

Zu Punkt 6) Ansuchen Förderung einspuriger E-Fahrzeuge

6.1 Eingelangte Ansuchen

Am Stadtamt wurden folgende Ansuchen um Förderung einspuriger E-Fahrzeuge abgegeben:

- Thor Siegfried, 3804 Allentsteig, Hagerstraße 6
- Scharizer Martha, 3804 Allentsteig, Neubaustraße 18

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von je EUR 100,00 genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/5290-7781 Förderung einspuriger Elektrofahrzeuge – VA-Restbetrag EUR 1.300,00

6.2 Abänderung GR-Beschluss 27. Juni 2017, TOP 7

In der Gemeinderatssitzung am 27. Juni 2017, TOP 7, wurde unter anderem die Förderung eines einspurigen E-Fahrzeuges für Herrn Pregesbauer Anton, 3804 Allentsteig, Bernschlag 17, beschlossen. Bei der Antragstellung wurde jedoch übersehen, dass für den Haushalt der Fam. Pregesbauer in Bernschlag 17 bereits in der GR-Sitzung am 10. Dezember 2012 eine Förderung, lautend auf Maria Pregesbauer, gewährt worden war. Eine Förderung ist nur für ein Fahrzeug pro Haushalt zulässig, weshalb dieser Beschluss dahingehend abzuändern ist, dass die Gewährung einer Förderung für Herrn Anton Pregesbauer aufzuheben ist. Andere Förderungszusagen dieses Tagesordnungspunktes bleiben aufrecht.

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den GR-Beschluss vom 27. Juni 2017, TOP 7, dahingehend abändern, dass die Gewährung einer Förderung für Herrn Anton Pregesbauer, Bernschlag 17, aufgehoben wird.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 7) Ansuchen Förderung klimarelevante Projekte

Am Stadtamt wurden folgende Ansuchen um eine Förderung im Rahmen des klimarelevanten Projektes der Stadtgemeinde Allentsteig abgegeben:

- Ertl Anita und Josef, 3804 Allentsteig, Bernschlag 3 - Stückgutzentralheizungsanlage
- Hofbauer Susanne und Hermann, 3804 Allentsteig, Siedlungsstraße 12 – Pelletszentralheizungsanlage
- Schmid Stefan und Caroline, 3804 Allentsteig, Waldbadstraße 2 – Photovoltaikanlage
- Tschannerl Wolfgang, 3804 Allentsteig, Bernschlag 40 - Pelletszentralheizungsanlage

StR Ewald Gamper stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und den Antragstellern eine Förderung in der Höhe von je EUR 181,50 genehmigen.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages
HH-Stelle 1/5290-7780 Förderung im Rahmen von „Nutzung erneuerbarer Energie“ – VA-Restbetrag EUR 818,50

Zu Punkt 8) Vergabe Gemeindewohnungen

8.1 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/7

Die Wohnung Nr. 7 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 war von 9. bis 25. August 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 39,3 m² auf (1 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 148,50 inkl. MwSt.

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Hendl Andreas, Ottensteinerstraße 33, 3804 Allentsteig
- Panagl Razvan-Adrian, 3822 Karlstein/Thaya

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und die Gemeindewohnung Pfarrer Josef Edinger Platz 4/7 ab 6. September 2017, an Herrn Andreas Hendl, derzeit Ottensteinerstraße 33, 3804 Allentsteig, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 148,50 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

8.2 Pfarrer Josef Edinger Platz 4/9

Die Wohnung Nr. 9 am Pfarrer Josef Edinger Platz 4 war von 9. bis 25. August 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 82,3 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC, Abstellraum) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 393,80 inkl. MwSt.

Folgendes Ansuchen liegt für diese Wohnung vor:

- Wimmer Andre, Bundesstraße 1/1, 3900 Schwarzenau

Antrag Vizebgm. Georg Marksteiner:

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und beschließen, diese Wohnung auf Grund der Größe (Eignung für mehrere Personen) erneut auszuschreiben.

StR Alois Kainz stellt folgenden Gegenantrag:

Ich stelle den Gegenantrag, der Gemeinderat möge beschließen, die Gemeindewohnung am Pfarrer Josef Edinger Platz 4/9 ab 1. Oktober 2017 an Herrn Andre Wimmer, wohnhaft Bundesstraße 1/1, 3900 Schwarzenau, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 393,80 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) zu vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird mit 4 Stimmen dafür und 12 Gegenstimmen (Bgm. Jürgen Koppensteiner, Vizebgm. Georg Marksteiner, StR Franz Edinger, StR Elisabeth Klang, StR Ewald Gamper, GR Rainer Klang, GR Josef Schweizer, GR Leopoldine Waidhofer, GR Michaela Nachbargauer, GR Heidelinde Dobrovolny, GR Sonja Schindler, GR Johann Schmid) abgewiesen.

Abstimmung Antrag Vizebgm. Georg Marksteiner:

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

8.3 Bahnhofstraße 12a/2

Die Wohnung Nr. 2 in der Bahnhofstraße 12/a war von 9. bis 25. August 2017 öffentlich ausgeschrieben. Die Wohnung weist eine Größe von 61,3 m² auf (2 Zimmer, Küche, Vorzimmer, Bad, WC, Kabinett) und die Gesamtmiete inkl. Betriebskosten beträgt EUR 253,00 inkl. MwSt.

Folgende Ansuchen liegen für diese Wohnung vor:

- Purker Jessica, 3932 Hollenstein 1
- Krecek Michaela, Schulgasse 4, 3900 Schwarzenau

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Gemeindewohnung Bahnhofstraße 12a/2 ab 06.09.2017, an Frau Jessica Purker, derzeit wohnhaft in 3932 Hollenstein 1, zu einer monatlichen Miete in der Höhe von EUR 253,00 (inkl. MwSt. und Betriebskosten) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 9) Angelegenheit Löschteich Hauptstraße

In der GR-Sitzung am 27. Juni 2017 wurde festgelegt, die Sanierung des Ablaufes des Löschteiches so rasch als möglich durchführen zu lassen und nach Vorlage eines Angebotes der Fa. Reissmüller noch ein weiteres der Fa. STRABAG einzuholen. Dieses belief sich auf EUR 1.641,00 inkl. MwSt. gegenüber dem Angebot der Fa. Reissmüller über EUR 4.902,30 inkl. MwSt. Aufgrund der Dringlichkeit wurde die Fa. STRABAG als wesentlich kostengünstigerer Anbieter vom Bürgermeister mit den Arbeiten beauftragt. Über diese Vorgehensweise wurden die Mitglieder des Gemeinderates bereits von StADir. Nachbargauer per E-Mail am 5. Juli 2017 informiert.

Die Arbeiten wurden ab 6. Juli 2017 durchgeführt. Mittlerweile wurde von der Fa. STRABAG auch die Rechnung über die geleisteten Arbeiten übermittelt, sie beläuft sich auf EUR 1.604,18 inkl. MwSt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Beschluss des Gemeinderates vom 27. Juni 2017, DR 2) dahingehend abzuändern, dass die zwischenzeitlich erfolgte Sanierung des Ablaufs des Löschteichs in der Hauptstraße durch die Fa. STRABAG AG, Rastenfeld, zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.604,18 (inkl. MwSt.) genehmigt wird. Die Bedeckung dieser überplanmäßigen Ausgabe auf der HH-Stelle 1/1640-6130 in der Höhe von EUR 616,22 erfolgt durch den höheren Soll-Überschuss des Haushaltsjahres 2016.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1640-6130, Instandhaltung Löschteiche, VA-Betrag EUR 987,96

Zu Punkt 10) Kaufangebot – Seniorenresidenz Allentsteig

Von Herrn Dr. Ing. Thomas Floh ist am 28. August 2017 ein Kaufangebot für insgesamt 3 Grundstücke in der Siedlung Am Sonnenhang am Stadtamt eingelangt.

Es handelt sich um folgende Grundstücke:

- 3583/1, KG Allentsteig, EZ 122 – Fläche 916 m²
- 3580/4, KG Allentsteig, EZ 122 – Fläche 1.012 m²
- 3580/5, KG Allentsteig, EZ 122 – Fläche 1.454 m²

Seitens der Stadtgemeinde Allentsteig bestehen für die gemeindeeigenen Baugründe folgende Bestimmungen:

- Der Stadtgemeinde Allentsteig ist das Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 ff ABGB für den Fall einzuräumen, wenn die kaufende Partei (oder deren Rechtsnachfolger) nicht innerhalb von zwei Jahren ab Vertragsunterfertigung um die baubehördliche Bewilligung eines Eigenheimes bzw. Gebäudes zu Wohnzwecken auf den gegenständlichen Bauparzellen ansuchen und sie dieses Wohngebäude nicht binnen der gesetzlichen Fristen gemäß dem § 24 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. zu errichten beginnen und gemäß den Bestimmungen des § 30 NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. baubehördlich fertig stellen. Das Wiederkaufsrecht ist ferner für den Fall einzuräumen, dass die kaufende Partei das Kaufgrundstück ohne Zustimmung der Stadtgemeinde vor Errichtung des oben angeführten Gebäudes weiter veräußert. Die mit der Ausübung des Wiederkaufrechts verbundenen Kosten sind von der kaufenden Partei zu tragen.

Die Sitzung wird um 20.58 Uhr zwecks Beratung unterbrochen.

Die Sitzung wird um 21.04 Uhr wieder fortgesetzt.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, dem Kaufangebot von Herrn Dr. h.c. Ing. Thomas R. Floh, Präsident Seniorenresidenz Allentsteig, zu entsprechen. In den zu erstellenden Kaufvertrag ist die Regelung des Vorkaufsrechts wie o.a. aufzunehmen. Ergänzend soll in den Kaufvertrag aufgenommen werden, dass sämtliche Kosten (Notar, Grundbucheintragung usw.) für eine notwendige Rückgabe der Baugrundstücke an die Stadtgemeinde Allentsteig Herr Dr. Floh bzw. die Seniorenresidenz (bzw. deren Rechtsnachfolger) zu tragen haben. Die Stadtgemeinde Allentsteig übernimmt KEINE Ausfallhaftung für eventuelle Leerstände.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

Zu Punkt 11) Ausfallhaftung Wohnhaus Waldviertlerstraße 2

Auf Grund des in der Gemeinderatssitzung vom 31. Jänner 1995 beschlossenen Mietvertrages ist die Stadtgemeinde Allentsteig Mieterin des Wohnhauses in der Waldviertler-

straße 2, 3804 Allentsteig, und Vermieterin ist die Gemeinnützige Bau- und Siedlungsgenossenschaft Waldviertel. Dadurch haftet die Stadtgemeinde Allentsteig für die Miete nicht vergebener Wohnungen (Ausfallhaftung).

Auf Grund des Mietvertrages ist es vertraglich ausgeschlossen, dass die Stadtgemeinde Allentsteig die Leerstehungskosten nicht bezahlt.

Die Wohnung Nr. 9 in der Waldviertlerstraße 2 weist eine Größe von 73,48 m² auf. Der monatliche Vorschreibungsbetrag für diese Wohnung beläuft sich auf insgesamt EUR 464,59 (inkl. MwSt.), wobei hier ein variabler Anteil für einen Pelletsofen in der Höhe von EUR 22,43 (inkl. MwSt.) enthalten ist. Wird dieser Ofen nicht benötigt, verringert sich der Monatsbetrag auf EUR 442,16 (inkl. MwSt.). Die Kaution konnte mit EUR 1.000,00 fixiert werden.

Seitens der WAV wird der Stadtgemeinde Allentsteig die Möglichkeit eingeräumt, für diese Wohnung geeignete Mieter zu finden. Die Vermietung selbst sowie die damit verbundenen Formalitäten werden ansonsten über die WAV abgewickelt.

Der angeführte Monatsbetrag in der Höhe von EUR 464,59 entspricht den Leerstehungskosten, die im Falle einer Nichtvermietung dieser Wohnung auf die Stadtgemeinde Allentsteig entfallen.

Es wird vorgeschlagen, dass Mietern dieser Wohnung seitens der Stadtgemeinde Allentsteig ein monatlicher Wohnzuschuss in der Höhe von EUR 100,00 befristet bis längstens 31. Dezember 2019, gewährt wird. Grundsätzlich soll diese Wohnung eine Startwohnung für junge Mieter (bis 30 Jahre) werden.

Vizebgm. Georg Marksteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und der Gewährung eines Wohnzuschusses für Mieter bis 30 Jahre (Startwohnung „Junges Wohnen“) für die Wohnung Nr. 9 in der Waldviertlerstraße 2, 3804 Allentsteig, im Ausmaß von EUR 100,00 / Monat bis längstens 31. Dezember 2019 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird mit 12 Stimmen dafür und 4 Gegenstimmen (StR Alois Kainz, GR Eva Kainz, GR Sonja Sasovics und GR Horst Strasser) angenommen.

HH-Stelle 1/4200-7000, Mietzinse-Leerstehungskosten, VA-Restbetrag EUR 1.500,00

Zu Punkt 12) Gutachten für FF Thaua – Hochwassersicherheit für Verordnung B, 6. Änderung des ÖROP

Für den Änderungspunkt 9 der 6. Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms ist es notwendig, ein Projekt zum Nachweis der Nichtbeeinträchtigung der Benützbarkeit des Feuerwehrhauses samt Zubau zu erstellen und wasserrechtlich beurteilen und bewilligen zu lassen. Sollte dieser Nachweis möglich sein, kann die Umwidmung gemäß der beschlossenen Verordnung B erfolgen.

Im Rahmen des Widmungsverfahrens gab es bereits Kontakt zum Büro Henninger & Partner, 3500 Krems. Die Leistungen für die Erstellung des Gutachtens samt behördlicher Erledigung werden seitens der Fa. Henninger & Partner mit einem Betrag in der Höhe von EUR 3.000,00 (exkl. MwSt.) beziffert. Dieser Betrag beinhaltet die Kosten für die Vermessung, Projekterstellung sowie die anfallenden Nebenkosten, wobei die anfallenden Honorare nach tatsächlichem Aufwand verrechnet werden.

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der Empfehlung des Stadtrates folgen und das im Rahmen der 6. Änderung des ÖROP für den Widmungspunkt 9 (FF-Thaua) benötigte Gutachten an die Fa. Henninger & Partner, 3500 Krems, zu einem Preis in der Höhe von EUR 3.600,00 (inkl. MwSt.) vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 1/1640-6140, Instandhaltung FF-Häuser, VA-Restbetrag EUR 3.600,00

D R I N G L I C H K E I T S A N T R Ä G E

Zu DR 1) Wasserzähler – Hochbehälter Allentsteig

Der Hauptwasserzähler beim Hochbehälter ist schon jahrzehntelang im Einsatz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil des Wasserverlustes, den die Stadtgemeinde Allentsteig zu verzeichnen hat, auch auf einen nicht korrekt funktionierenden Wasserzähler zurückzuführen ist.

Auf Vorschlag des Bauhofs könnte ein entsprechender Wasserzähler in den sanierten Hochbehälter eingebaut werden, um das Ableseergebnis des MSZ6 verifizieren zu können. Dieser neue Wasserzähler könnte auch den alten Wasserzähler auf Dauer ersetzen.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da der Bauhof den neuen Zähler bei entsprechender Bestellung und Lieferung rechtzeitig mit Beginn des 4. Quartals 2017 einbauen könnte und so mit der laufenden Wasserverlustsuche eine mögliche Fehlerquelle ausgeschaltet werden könnte.

Gemäß der Firma Bernhardt's Söhne belaufen sich die Kosten für den Wasserzähler (DN 150) mit 2 Flanschdichtungen auf insgesamt EUR 1.119,00 (exkl. MwSt.).

Bgm. Jürgen Koppensteiner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge beschließen, den Wasserzähler für den Hochbehälter bei der Fa. Bernhardt zu einem Preis in der Höhe von EUR 1.119,00 (exkl. MwSt.) anzukaufen. Der Einbau erfolgt durch den Bauhof der Stadtgemeinde Allentsteig.

Beschluss: Einstimmige Annahme des Antrages

HH-Stelle 5/8500-6120 – Instandhaltung Wasserleitungsbauten EUR 35.000,00

Unterschriften:

.....	.....
Schriftführer:	Vorsitzender:

.....	.....	.....
Gemeinderat: ÖVP	Gemeinderat: FPÖ	Gemeinderat: SPÖ

Bgm. Jürgen Koppensteiner MBA
Waldbadstraße 26
3804 Allentsteig

Allentsteig, 05. September 2017

An den
Gemeinderat der
Stadtgemeinde Allentsteig
Hauptstraße 23
3804 Allentsteig

Dringlichkeitsantrag: Wasserzählereinbau – Hochbehälter Allentsteig

Ich stelle den Antrag, den Tagesordnungspunkt **„Wasserzählereinbau – Hochbehälter Allentsteig"** auf die Tagesordnung der Gemeinderatsitzung vom 5. September 2017 zu nehmen.

Begründung: Der Hauptwasserzähler beim Hochbehälter ist schon jahrzehntelang im Einsatz. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass ein Teil des Wasserverlustes, den die Stadtgemeinde Allentsteig zu verzeichnen hat, auch auf einen nicht korrekt funktionierenden Wasserzähler zurückzuführen ist.
Auf Vorschlag des Bauhofs könnte ein entsprechender Wasserzähler in den sanierten Hochbehälter eingebaut werden, um das Ableseergebnis des MSZ6 verifizieren zu können. Dieser neue Wasserzähler könnte auch den alten Wasserzähler auf Dauer ersetzen.

Diese Angelegenheit ist dringlich, da der Bauhof den neuen Zähler bei entsprechender Bestellung und Lieferung rechtzeitig mit Beginn des 4. Quartals 2017 einbauen könnte und so mit der laufenden Wasserverlustsuche eine mögliche Fehlerquelle ausgeschaltet werden könnte.

Jürgen Koppensteiner MBA
Bürgermeister